

# Merseburger Correspondent.

Regelmäßige Beilagen:  
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirthschaftliche und Handels-Zeitung.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Hermsdörfer,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 2.

Dienstag den 3. Januar.

1899.

Für das laufende Vierteljahr werden noch  
Abonnements auf den

**„Merseburger Correspondent“**,  
zum Preise von 1 Mk. resp. 1.25 Mk. von  
allen Postanstalten, Postboten, sowie in der  
Expedition entgegenzunehmen.

Inserate finden bei der großen Auflage  
des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Das eheliche Güterrecht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bringt für das  
eheliche Güterrecht Deutschlands einheitliche Be-  
stimmungen. Gegenwärtig gelten unzählige landes-,  
provincial- und localrechtliche Vorschriften, deren  
Beherrschung auch den Juristen manche Schwierig-  
keiten bereitet. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat als  
regelmäßiges Güterrecht die Verwaltung und Nag-  
niehung durch den Eheemann angenommen und läßt  
daneben die Gütertrennung, die allgemeine Güter-  
gemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und  
die Jahrgemeinschaft zu, aber mit der Be-  
stimmung, daß jede Abweichung von dem regel-  
mäßigen gesetzlichen Güterrecht in ein bei jedem  
Amtsgericht zu führenden Güterrechtsregister ein-  
getragen werden muß, widrigenfalls dem gutgläubigen  
Dritten gegenüber, der mit den Eheleuten Rechts-  
geschäfte eingegangen oder in Rechtsstreitigkeiten ge-  
rathen ist, angenommen wird, daß das Ehepaar  
nach dem regelmäßigen gesetzlichen Güterrecht lebt.  
Ohne Einschränkungen gelten diese Vorschriften für  
alle Ehen, die nach dem 1. Januar 1900 ge-  
schlossen werden. Für die Ehen, die vor diesem  
Datum bestanden haben, bleibt generell das für sie  
bestehende Güterrecht in Geltung. Dieser Zustand  
wird naturgemäß sehr viele Unbequemlichkeiten  
bringen, die freilich in den ersten Jahren nur wenig  
hervortreten werden, weil die Richter dann noch die  
alten gesetzlichen Bestimmungen aus ihrer bisherigen  
Praxis her kennen, die sich doch, wenn sie in ein  
anderes Rechtsgebiet versetzt werden, mit ihnen eben  
so gut vertraut machen können, wie jetzt. Je länger  
aber das Bürgerliche Gesetzbuch in Geltung sein  
wird, je geringer die Zahl der noch nach altem  
Rechte geschlossenen Ehen wird, je mehr die Zahl  
der Richter zunehmen wird, die das alte Recht nicht  
mehr kennen, desto häufiger werden fehlerhafte Be-  
scheidenscheidungen erfolgen, und desto größer wird  
die Rechtsunsicherheit für die Ehepaare, die nach  
einem jetzt geltenden Güterrecht leben, in vielen  
Fällen auch für deren Kinder werden. Man be-  
denke nur, daß Ehen, die im Jahre 1899 geschlossen  
werden, bis in die 50er Jahre des nächsten Jahr-  
hunderts und vereinzelt noch darüber hinaus dauern  
können. Um diesen Unbequemlichkeiten zu begegnen,  
hat man im Bürgerlichen Gesetzbuch oder vielmehr  
im Einführungsgefesze dazu der Landesgesetzgebung  
das Recht zugelassen, die geltenden Gesetze über  
das eheliche Güterrecht zu ändern, d. h. die jetzt  
bestehenden Ehen einem anderen Rechte zu unter-  
werfen, als das jetzt bestehende ist und das vom 1.  
Januar an bestehende sein wird. Man geht  
davon aus, daß es möglich sei, auf dem Wege  
der Landesgesetzgebung die jetzt geltenden Gesetze  
über das eheliche Güterrecht so zu ändern, daß  
für die bis Ende 1899 geschlossenen Ehen ein  
Rechtszustand geschaffen werde, der nicht allumweit  
von dem jetzigen entfernt sei und in seinen wesent-  
lichen Bestimmungen sich auch nicht zu sehr von  
den Grundrissen des Bürgerlichen Gesetzbuches  
unterscheide, so daß dieses Uebergangsrecht ohne  
Anspruchlichkeiten bis zum Erlöschen der vor dem  
1. Januar 1900 geschlossenen Ehen neben dem  
Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches verlaufen könne.  
In den nächsten Monaten müssen in allen Einzel-  
staaten die Einführungsgefesze für das Bürgerliche  
Gesetzbuch und die mit ihm gleichzeitig in Kraft

tretenden Reichsgesetze beraten und erlassen werden.  
Demzufolge wird auch ein sehr erheblicher Theil  
der Arbeitszeit des preussischen Landtags von diesem  
Gesetze in Anspruch genommen werden. Es soll  
nun, wie verlautet, dem Landtage auch ein Gesetz  
vorgelegt werden, das das in Preußen geltende  
Güterrecht für die bis Ende l. J. geschlossenen Ehen  
regelt. Es würden dabei unter allen Umständen  
manche jetzt geltende Bestimmungen, die mit dem  
neuen Rechtsrecht nicht mehr im Einklang stehen,  
für jene Ehen noch erhalten, sehr viele werden aber  
schon jetzt beseitigt werden. Die bestehenden Ehen  
würden sämmtlich, die einen mehr, die anderen  
weniger, auf anderen Rechtsboden gestellt werden,  
auf dem sie geschlossen wurden. Wer da weiß, mit  
welcher Zähigkeit man fast allenthalben an den über-  
kommenen Grundrissen gerade auf dem Gebiete des  
Familienrechts festhält, der kann sich vorstellen, wie  
bedenklich derartige Neueregungen sind. Von den  
Bedenklichen würden manche vielleicht fortfallen, wenn  
es möglich wäre, einige wenige Uebergangsbestimmun-  
gen, die leicht verfaßlich wären, aufzustellen.  
Wenn dies, was wir bezweifeln, möglich sein sollte,  
so würde doch höchstwahrscheinlich die Möglichkeit  
nicht ausgenutzt werden, weil, wie die Erfahrung  
langer Jahre zeigt, weder unsere Bureaukratie noch  
unsere Parlamente im Stande sind, Gesetze so aus-  
zuarbeiten, daß sie allgemein verständlich sind. Da-  
her muß man ernstlich befürchten, daß durch die  
geplante Reform des Rechtes der bestehenden Ehen  
eine Rechtsunsicherheit nicht nur nicht vermieden,  
sondern in viel größerem Umfange und viel früher,  
als wenn die Landesgesetzgebung vorläufig nichts  
thun wollte, herbeigeführt werden würde.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Lage in Oester-  
reich-Ungarn stellt sich immer bedrohlicher zu.  
Da weder in Oesterreich noch in Ungarn bis zum  
Jahreschluss die Ausgleichsvorlagen auf ordnungs-  
und verfassungsmäßigem Wege erledigt worden  
sind, tritt aus Neuem die Provisoriumswirtschaft in  
Kraft, d. h. es wird unter Umgehung der Parla-  
mentarität lediglich auf Grund kaiserlicher Verordnungen  
in beiden Reichshälften ganz nach dem  
Beispiel des seligen Loafes „fortgewurstelt.“ —  
Folgende Neuheitsübernahme ist am Sonnabend  
S. 8 und Transilvanien befehrt worden: Die  
amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein  
kaiserliches Handschreiben, durch welches  
bestimmt wird, daß das Quotenverhältnis für die  
Dauer des Jahres 1899 unverändert aufrecht er-  
halten bleibt, ferner kaiserliche Verordnungen auf  
Grund des Paragraphen 14, betreffend die Ver-  
längerung des Zoll- und Handelsbündnisses, sowie  
des Bündnisses für österreichisch-ungarischen Vant  
bis zum 31. Dezember 1899, ferner betreffend den  
Central-Rechnungsabschluss pro 1898, betreffend  
dreimonatliches Budgetprovisorium, endlich betreffend  
Nochstands-Unterfügungen bis zum Betrage von  
1 600 000 Gulden. Der Kommentar dazu liefert  
das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ wie folgt:  
Das „Fremdenblatt“ betont, die einjährige  
Verlängerung sowohl des Quotenverhältnisses  
als des Ausgleichsprovisoriums durch die Krone,  
obwohl für die parlamentarischen Verhandlungen  
blos eine halbjährige Verlängerung in Aussicht ge-  
nommen war, erfolgte deshalb, weil im Falle der  
Nothwendigkeit einer außerparlamentarischen Ver-  
längerung des Quotenprovisoriums noch im Laufe  
desselben Jahres neuerdings die Krone in Anspruch  
genommen werden müßte, was bei Verlängerung  
der beiden Provisorien für das ganze Jahr ver-  
mieden werde. Auch komme durch die gleiche  
Dauer der beiden Provisorien die Konnerität der  
Quote und des Zoll- und Handelsbündnisses zum  
Ausdruck. — Zweifello ist mit jener Verordnung  
die österreichische Verfassung verletzt worden. § 14  
des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung

ermächtigt das Gesamtministerium, durch kaiserliche  
Verordnung dringende Anordnungen zu erlassen, in-  
sofern diese „keine Abänderungen der Staatsgrund-  
gesetze bezwecken, keine dauernde Belastung des  
Staatschages und keine Veräußerung von Staats-  
gut betreffen“. Von diesem Verfügungsrecht darf  
nur dann Gebrauch gemacht werden, „wenn sich die  
dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu  
welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des  
Reichsraths erforderlich ist, zu einer Zeit heraus-  
stellt, wo dieser nicht versammelt ist.“ — Für Un-  
garn kommt Artikel 12 des Gesetzes von 1867 in  
Frage, der als unumgängliche Voraussetzung des  
Fortbestandes des Dualismus die Verfassungsmäßig-  
keit der Regierung in nichtungarischen Ländern ent-  
hält. Daraus erklärt sich der Widerstand der  
Ungarn gegen die fortgesetzten Provisorien. — Im  
ungarischen Abgeordnetenhaus gab es am  
Freitag wieder müde Szenen und eine Duellforderung.  
Nach Neujahr wird die ungarische Opposition noch  
stärker als bisher einsehen. Die Unabhängigkeits-  
partei faßte einen Beschluß, in welchem es heißt,  
die Partei beabsichtige, getreu ihrem constitutionellen  
Standpunkte, nicht ihren Willen gegenüber dem  
Willen der Majorität zur Geltung zu bringen,  
wenn dieser Willen innerhalb des Rahmens der Ge-  
setze bleibe und die Gesetze in Ehren halte. Falls aber  
die Regierung nach dem 1. Januar auf ungesetzlicher  
Basis die Geschäfte führen sollte, werde die Partei jede  
Thätigkeit der Regierung mit allen durch die Gesetze  
und die Hausordnung gestatteten Mitteln zu ver-  
eiteln suchen. Die Partei beschloß weiter, einen  
Antrag einzubringen, welcher bezweckt, die Regierung  
in Anklagezustand zu versetzen. Die Nationalpartei  
beschloß gleichfalls, für den Fall, daß die Regierung  
nach dem 1. Januar sich auf ungesetzlichen Boden  
stellen sollte, alle Regierungshandlungen mit allen gesetzlichen  
Mitteln unmöglich zu machen.

**England.** Ueber einen Jarenheuch in  
Wien meldet die Wiener „Reichswehr“, Kaiser  
Nikolaus werde im Frühjahr, wahrscheinlich im  
März, nach Wien kommen, um dem Kaiser Franz  
Josef einen Besuch abzustatten.

**Frankreich.** In der Dreyfusache liegen  
folgende Meldungen vor: Der Kassationshof  
überfandte dem Gericht in Cayenne telegraphisch  
eine Reihe von Fragen, welche Dreyfus durch  
den dortigen Untersuchungsrichter vorgelegt werden  
sollen. Ein Pariser Blatt, die „Volante“, meldet,  
der Kassationshof habe verschiedene Personen aus  
der Umgebung Eberhays vernommen, u. a. aus der  
Geliebte Madame Parys, deren Aussagen schwere  
Beweise für die Schuld Eberhays ergeben  
hätten. Dem „Voltaire“ zufolge wurde festgestellt,  
daß Oberstleutnant Henry sich mit einer bedeutenden  
Summe an einer Fahrradfabrik betheiligte. —  
Einen Versöhnungsbund haben, wie Wolffs  
Bureau aus Paris meldet, mehrere hervor-  
ragende Persönlichkeiten, darunter der  
Herzog von Broglie, Brimetiére, Coppe, d'Hauffon-  
ville, Lemaître, Heredia und Lavedan gegründet.  
Die neue „La Patrie Française“ theilte Lige mit  
sich die Aufgabe, eine Verhöhnung der Gemüther  
herbeizuführen und die durch die Dreyfusangelegen-  
heit verursachten Zwistigkeiten beizulegen.

**Spanien.** Zur Lage in Spanien meldet  
Wolffs Bureau aus Madrid, von einem Minister  
werde bestätigt, daß eine Verammlung von  
Generalen stattgefunden hat; auch stellt der  
Minister die Bedeutung dieser Verammlung nicht  
in Abrede. Ministerpräsident Sagasta be-  
findet sich außer Lebensgefahr. — Zwischen  
England und Spanien besteht ein recht un-  
freundliches Verhältnis. Die französisch-offiziöse  
„Agence Havas“ verbreitet eine Anklage des  
Madrids Blattes „Liberal“, wonach die Haltung  
Englands gegenüber gewissen spanischen Gebiets-  
theilen eine sehr gefährliche Drohung bedeute. Ge-  
meint sein kann nur das Hinterland von Gibraltar  
und die spanischen Besitzungen an der Nordküste

**Afrika.** Neuerdings soll England die Befestigungen Gibraltar erheblich verläßt haben. Bezeichnend ist, daß die französische Nachrichtenagentur die spanischen Beschlüsse gegen England verbreitet. Seit der Falshoda-Angelegenheit haben die Franzosen gefühllos alles hervor, was darauf berechnet ist, gegen England Stimmung zu machen.

**Sina.** Ein Erfolg der französischen Diplomatie gegen China wird der „Times“ aus Shanghai vom Freitag gemeldet. Ähnlich wird berichtet, daß die chinesische Regierung, trotz der von dem britischen Gesandten erhobenen Einsprüche, die Forderungen bezüglich einer ausschließlichen Erweiterung der französischen Niederlassung in Shanghai bewilligt hat. Dies ist die Folge einer in Peking ausgeübten Pression. Die Fremden-Gemeinde von Shanghai ist dieser Erweiterung der französischen Niederlassung entschieden abgeneigt. Jetzt werden die anderen Mächte, namentlich England, mit ähnlichen Forderungen in Peking anrücken und zweifellos eben so nachdrückliche „Pressionen“ ausüben, bis ihrem Verlangen nachgegeben ist. Ueber einen französischen chinesischen Zwischenfall, der sich bereits im Oktober ereignet hat, sind erst jetzt mit der letzten Post aus London Nachrichten eingetroffen. Danach haben 200 Mann von zwei französischen Kriegsschiffen am 19. Oktober in der Nähe von Kwang (auf der von der chinesischen Regierung an Frankreich abgetretenen Halbinsel Kaitjow) ein chinesisches Dorf, dessen Einwohner auf die Franzosen gefeuert hatten, angegriffen und in Mitleidenschaft gezogen.

**Brazilien.** Der brasilianische Congress ist am Freitag geschlossen worden. Das nach den Vorschlägen der Regierung genehmigte Budget für 1899 weist einen Ueberschuß von 75 000 Contos auf, die Ausgaben sind um 44 000 Contos niedriger, die Einnahmen um 9000 Contos höher als im Jahre 1898. Der Congress sprach der Regierung sein Vertrauen aus und ertheilte ihr unbeschränkte Vollmacht, die Eisenbahnen zu verpachten oder zu verkaufen, sowie zur weiteren Befestigung der Ausgaben einzelne Staatsdienstzweige ganz aufzubeheben oder abzumindern.

**Südafrika.** Zur Lage in der Südafrikanischen Republik fahren englische Blätter fort, alarmierende Nachrichten zu verbreiten. Nach einem Telegramm der „Kape Times“ von ihrem Correspondenten in Johannesburg sind die Umländer wieder derartig erregt, daß sie im Begriffe seien, Schritte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Berechtigung zu thun. — Es handelt sich bei diesen Alarmnachrichten um eine nur zu durchsichtige Masche der Rhodespartei. Andere Nachrichten aus englischer Quelle geben der Wahrheit die Ehre, indem sie die Friedensliebe und Nachsichtigkeit der Transvaal-Regierung betonen. — Präsident Krüger soll, wie aus Kapstadt nach Paris gemeldet worden ist, schwer erkrankt sein.

**Deutschland.**

Berlin, 2. Jan. Der Kaiser unternahm am Freitag Nachmittag einen Spaziergang und begab sich um 6 Uhr 50 Min. mit der Kaiserin und den fünf ältesten Prinzen nach Potsdam, um der Vertheilung im neuen Operntheater beizuwohnen. Die Knieleier Ihrer Majestät nach Potsdam erfolgte gegen 12 Uhr. — Am Sonnabend Vormittag hielt der Kaiser am Neuen Palais eine Hofanmeldung ab, an der auch der Kronprinz sich beteiligte. — Die Ueberfiedelung des Hofesagers vom Potsdamer Stadtschloß nach dem Berliner Königsschloß wird, soweit bisher bekannt, am 17. Januar zur Invokavit des hohen Obden von Schwarzen Adler erfolgen. Während der ersten Hälfte des Januar wird jedoch der Repräsentationspflichten wegen das Kaiserpaar häufig von Potsdam nach Berlin kommen. — Die Knieleier der kaiserlichen Prinzen nach Ploß erfolgt am 8. d. nachmittags. Die Verlängerung der Ferien ist wohl mit dem wegen baldiger Veränderung im Schloß bewilligten Nachurlaub der Cabetten in Verbindung zu bringen. — Der Großherzog und die Großherzogin von Baden werden im Januar zu einem längeren Besuche um königlichen Hofe in Berlin eintreffen. — (Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe) ist am Sonnabend nach Berlin zurückgekehrt.

**Kinanzflugheit des Herrn von Miquel.** Auf den schwachen Punkt in den glänzenden Financen läßt Herr v. Miquel durch seinen Deceffizienten, Herrn Schweinburg hinweisen. Der schwache Punkt liegt in dem schwankenden Charakter der wichtigsten Einnahmen. Daran ansatzend heißt es in dem Artikel: „Aus dieser Ursache erwächst die dringende Mahnung, einerseits die Einnahmen pfeiflich zu behandeln, andererseits die größte Vorsicht in Bezug auf die Vermehrung der dauernden Staatslasten zu üben und sich durch die zeitweiligen reichen

Einnahmen nicht zur Abweichung von den Regeln strenger und weiser Sparfamkeit verleiten zu lassen.“ — (Zur Ausweisungspolitik.)

Der wilde Chauvinismus, mit dem ein Theil der Presse sich für die neueste Ausweisungspolitik tonatisch begeistert, kommt zum Ausdruck in Schimpfzügen, mit denen das von uns an anderer Stelle erwähnten Rundschreiben zweier deutscher Firmen an ihre dänischen Kunden aufgenommen wird. Die Deutsche Tageszt. vermischt die nationale Würde und empfindet Ekel über das Rundschreiben; die Rat. Ztg. nennt es über alle Massen lässlich; die Staatsbürgerzt. treibt die Lächerlichkeit bis zum Gipfel, indem sie meint, das Rundschreiben grenze direct an Landesverrath. Natürlich hat auch die „Post“, wie überall da, wo innere Günde fehlen, den Vorwurf der Antinationalität bei der Hand. — Was brüht denn das Rundschreiben anders aus als dasjenige, was die Dänen, soweit sie Deutsch verstehen und die Gelegenheit haben, deutsche Blätter zu Gesicht zu bekommen, in der weit überwiegenderen Mehrheit der deutschen Presse alltäglich in der Vertheilung der Ausweisungspolitik lesen können. Hat etwa das deutsche Volk irgend eine Verpflichtung, jede falsche Maßnahme der Regierung zu billigen nur deshalb, weil sie das Ausland betrifft? Dabei handelt es sich hier um falsche Maßnahmen, deren Nachtheile gerade auf das Inland zurückwirken, auf die Beschäftigten des Inlandes und alle deutschen Produzenten, die für den Export nach Dänemark arbeiten. Die deutsche Nation möchte sehr benachteiligt sein, wenn unabhängige Männer in derselben es nicht mehr wagen sollten, ihre wirtschaftlichen Interessen, die zugleich auch die nationalen Interessen sind, gegenüber einer falschen Regierungspolitik zu wahren. Die Wölfer brauchen sich deshalb noch nicht zu verheiden, weil die Regierungen Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, die nationalen Gegenstände zu verschärfen.

**Volkswirtschaftliches.**

Der preussische Städtetag tritt am 22. und 24. Januar in Berlin zusammen. Nachdem der Vorstand schon am Sonntag, den 22., Dienstag, werden die Sitzungen am Montag und Dienstag im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung stattfinden. Nach der Annahme des Vorstandes stehen folgende drei Punkte auf der Tagesordnung: 1) Gegenwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Kommunalbeamten, Berichterstatter Stadtrat Nengel, Breslau, Mitberichterstatter Oberbürgermeister Schmieding, Dortmund und Oberbürgermeister Zweigert-Oßen; 2) Fleischversorgung der Städte, Berichterstatter Stadtrat Dr. Weiger, Berlin, Mitberichterstatter Oberbürgermeister Delbrück-Danzig, Oberbürgermeister Fickel; 3) Schug des Kleingewerbes gegen die Waarenhäuser, Berichterstatter Beigeordneter Pieck-Köln, Mitberichterstatter Stadtrat Regierungsrath A. D. Fund-Magdeburg.

Preussische Centralgenossenschaftskasse. Wie es mit derselben in Wirklichkeit bestellt ist im Gegensatz zu allen offiziellen Darstellungen, ergibt die einfache Thatfache, daß dieselbe am verfloffenen Freitag nur weniger als 13 Millionen Mark Effekten an die Reichsbank schufen. Dieser Kredit muß bekanntlich der Reichsbank mit fiesen Prozent verzinst werden, während die Centralgenossenschaftskasse ihren Schuldnern nur 4 pSt. berechnen kann.

Dem Rundschreiben, welches zwei deutsche Exportfirmen, Bock & Söhne, Brandenburg a. S. (Inhaber Reichstagsabg. Carl Bock) und W. Hülke, Berlin) an ihre dänische Rundschreib verfaßt haben, mit dem Ersuchen, freundlichst dahin wirken zu wollen, daß das dänische Volk eine Mißstimmung gegen die preussische Regierung nicht auf das deutsche Volk überträgt, wird in der Presse eine Bemerkung aus dem neuesten Jahresbericht der Hamburger Handelskammer gegenübergestellt, welche also lautet: „Die Handelsbeziehungen zu Dänemark sind neuerdings behauerlicher Weise durch die in diesem Lande wegen der Ausweisungen einiger Dänen aus Nordschleswig geschärfte Chlitterung einigermaßen getrübt worden. Schon die Thatfache, daß zahlreiche Dänen in Deutschland eine geringere Empfänglichkei für fortgesetzte genessen, muß für jeden ruhig urtheilenden den Beweis liefern, daß es sich bei jeder Maßregel nicht um eine Feindseligkeit gegen die Dänen als solche, sondern nur um die Abwehr politischer Treibereien handelt. Wir hagen zu dem gefunden Sinne des dänischen Volkes die Zuversicht, daß es die Bedeutung der Vorfälle nicht überschätzen und daß bald wieder eine völlige Beruhigung eintreten wird.“ Die Sprache ist allerdings eine ganz andere; aber wenn man hier den Kaufmann dem Kaufmann gegenüberstellt, so ist das nicht zureifend;

denn die Hamburgische Handelskammer ist keine lediglich kaufmännische Institution, wie die deutsche Handelskammer, sondern eine staatliche Behörde. Wenn sie sich demnach eines scharfen Urtheils über die Koellersche Politik der Ausweisungen dänischer Rindschäden und dänischer Pferdebedeute enthält, so beweist das nicht das mindeste für die Anschauungen der Hamburger Kaufmannschaft. Die Ermahnung übrigens, daß der gesunde Sinn des dänischen Volkes die Bedeutung der Vorfälle, nämlich der Ausweisungen nicht überschätzen, und daß bald wieder eine völlige Beruhigung eintreten werde, macht in dem Munde der Hamburger Handelskammer auch nicht gerade den Eindruck einer Billigung der Koellerschen Politik in all ihren Zweigen.

Für den künftigen Zolltarif hat Graf Kanitz allerlei Wünsche ausgesprochen in der Ausschussung des Deutschen Landwirtschaftskongress am 10. Dezember 1898. Der Vortrag war in der „Kreuzztg.“ unter der Ueberschrift „Das künftige Zolltarifschema“ erörtert. Wir entnehmen daraus unter anderem, daß Graf Kanitz einen Einfuhrzoll verlangt für den bisher zollfreien Milchzucker, ferner für Quebracho, Margarine möchte einem höheren Einfuhrzoll unterworfen werden als Butter. Der Runkelrübe möße eine besondere Nummer im neuen Zolltarif erhalten und in die Gruppe „Rette und Nele“ verwiesen werden. Wänschenswerth sei ein höherer Zollfuß für das Kampfschrot gegenüber dem Kaffee. Bei der Verpölung der Geträe möße Weizen, Kartoffel, Reis und Malzstärke unterschieden werden. Auch möße man die einzelnen Weichfröten verschiedenen Zollfüßen unterwerfen. Die Einfuhr von Sacharin solle überhaupt verboten werden. — Wenn es in dieser Specialisirung weiter geht nach den Wünschen der Agrarier, so muß künftig jeder Holzeamen in Bezug auf Waarenkenntniß ein Gelehrter ersten Ranges sein.

In der Frage der Fleischnoth haben verschiedene Frauenvereine Berlin auf Veranlassung des Berliner Frauenvereins eine Petition an den Reichskanzler gefaßt, in der es heißt: „Die Mitglieder der unterzeichneten Frauenvereine haben in ihren eigenen Hausständen die Erfahrung machen müssen, wie schwer es bei den auf eine bisher unbekannte Höhe gestiegenen Fleischpreisen selbst Familien in sonst geordneten Verhältnissen wird, eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen.“ Andererseits haben sie in ihrer über ganz Berlin ausgebreiteten privaten Fürsorge für Kranke und Arme vielfach Gelegenheit zu beobachten, wie sehr schwerer Schaden allen Volkstheilen durch diese Verhörung an ihrer Gesundheit erwächst.“ Die Petition ersucht daher den Reichskanzler um die sofortige Aufhebung der Einfuhrverbote für Schlachtvieh und um die Anordnung, daß nach Viehhöfen mit direkten Vahnschiffen die Einfuhr von Schlachtvieh mit der Verpflichtung alsbaldiger Abhaltung gestattet wird.

Festen Abßluß gegen das ausländische Vieh verlangt ein Domänenrat Brödermann in der „Deutsch. Tageszt.“ Die Preise dürften, wenn sich die Viehzucht lohnen soll, nicht schwanken in Folge Steigerung und Senkung der Grenzen. — Also feste Abbernung gegen das Ausland, auch wenn nicht die mindere Seuchengefahr bei der Einfuhr besteht. Diese Stimme ist charakteristisch für die wirklichen Absichten der Agrarier, welche sich unter der angeblichen veterinärpolitischen Fürsorge verheiden.

**Vermischtes.**

(Die fünfzig Schlösser des Kaisers.) Mit dem Hebegeande des Gutes und Schloßes Cadinen an den Kaiser besißt dieser insgesammt 50 Schlösser. Davon sind in Berlin drei: das königliche Schloß, Schloß Bellevue und Schloß Neues Palais. In Potsdam befinden sich 13: Stadtschloß, Neues Palais, Palastberg, Sanssouci, Monrepos, Potsdam, Orangerie, Jagdschloß Stern, Babelsberg, Schloß Charlottenhof, bayrisches Haus im Parkpark, Landhaus Alexanderwiese und das Schloß auf der Witteninsel; in Kauffel das Jagdschloß, die Leubenburg und Wilhelmshöhe; in Hannover das Neideschloß. Ferner gehören dem Kaiser die Schlösser in Wiesbaden, Heilbronn, Straßburg i. E., Schwaben, Schwab, Burg Sonnen auf Rhein, Dominien, Jagdschloß Oranienplatz, Heilbr. Charlottenburg, Erdmannsdorf, Frennwald a. D., Jagdschloß in der Gegend, Schloß Georgsgarten, Burg Hohenzollern, Homburg v. d. Höhe, Hohenhausen, Jagdenhof bei Dillfelden, Königseggzi. Pr. Jagdschloß Heersdorf, Rellingen, Osnaabrück, Uxna und das Schloß in Vening.

(Die Vertrieben.) Die Hof Professor Koch hat sich bei Verfassung der Kirchenzeit in Berlin erhoben und werden ihm, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Kapstadt berichtet wird, neben der geschätzten Dankbarkeit auch noch eine materielle Anerkennung eintragen. Die Regierung sollte dem hochverehrten Forscher seiner Zeit ein Honorar von 5 Pfd. Sterl. (100 Mk.) von 1898, so daß Koch im ganzen 75 Pfd. Sterl. (auf einen Antrag im fackelbüchlichen Parlament steht die Regierung nunmehr im Begriffe, dem deutschen Forscher noch eine Erbergütung von ansehnlicher Höhe zukommen zu lassen.

**Anzeigen.**

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

**Kirch- und Familien-Nachrichten.**  
Dom. Getauft: Adolph Wilhelm, S. d. Priouantants-Spiranten-Felding; Wilhelm Edwin Walter, S. d. Tischlermeisters Georg Friedrich Rall, S. d. Bahnarb. Brenner. — Getauft von der Dreher Karl Ernst König mit Frau Emilie Louise geb. Weber, hier. — Verdiert: der Königl. Amtsgerichtsrath a. d. Brandt.

Gretl. Getauft: Ernst Michael, S. d. Maurers Meinde; Clara Antje Marie, T. d. Maurers Kupfert; August Otto, S. d. Lohgerbermeisters Hermann; Heinrich Paul, S. d. Handarb. Müller. — Getauft: der Hofrath A. J. Schneider hier mit Frau M. u. geb. Schulze; der Metallwaarenfabrik M. F. Meier in Elben mit Frau Volkmann, W. u. geb. Hinfraße. — Verdiert: die T. d. Restaurateurs Hofstad.

**Donnerstag** Vormittag 9 Uhr: Versteigerung des Forstbesitzes des Arme. Kommissar. Getauft: Hermann Gustav, S. d. Handarb. Fiedler; Anna Marie, T. d. Schuhmachers Weise. — Getauft: der Handarb. J. M. Eggert und Frau F. M. geb. Müller.  
**Freitag**, Getauft: Ulrich Ernst Georg, S. d. Gamm-Oberlehrers Dr. Hübling; Friedrich Richard Wille, ein ungel. S. — Verdiert: die Ehefrau des Kaufm. Sch; der Ehepaars-Kreier Dietrich.  
**Donnerstag** den 5. Januar Junfrauen-Berein.

**Durch Versehen verpätet!**  
Heute, den 28. Dez. 1898, verpätet sich nach längerem Verbleiben mein lieber Bruder, der  
Kgl. Amtsgerichtsrath a. D.,  
Ritter pp.  
**Gustav Brandt.**  
Merseburg, den 30. Dez. 1898.  
E. Brandt, Stabskautant a. D.

**Fritz Sorge.**  
im Alter von 47 Jahren. Dies alles hat er kammen zur Nachfrist mit der Bitte um stille Theilnahme.  
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause aus statt.

**Stiftungsmitglied der Stadt Merseburg** vom 26. Dezember 1898 bis 1. Januar 1899.  
Geschäftsbekanntungen: der Metallwaaren-Fabrikant Georg Franz Wehner mit der ge- wöhnl. Familien- und Lebensversicherung; der Kaufmann Carl August in Elben; der Hand- arbeiter Friedrich Wilhelm Fiedler mit Anna Friedemann, Wittwe; der Fabrikarbeiter August Franz Schneider mit Maria Auguste Schöne, Wittwe; der Handarb. Johann Heinrich May Eggert mit Henriette Martha Schäfer, Wittwe; der Dreher Karl Ernst König mit Emilie Pauline Weber, Wittwe; der Handarb. Karl Hermann Weide mit Marie Martha Fehlschath, Wittwe.  
Geboren: dem Richter Klinging eine T. Unteraltersburg 47; dem Maurer Jörn ein S., Weiße Mauer 11; dem Buchbinder Rudolph eine T., Delgrube 8; dem Wehr- führer Mannmann ein S., Unteraltersburg 6; dem Steinzeiger Albert ein S., Weiße Mauer 13; ein ungel. S. dem Maurer Bernd ein S., Antehäuser 11; ein ungel. S.; dem Handarb. Dreier ein S., Hornort 4; dem Fabrikarbeiter Fiedler ein S., Antehäuser 6; dem Fabrikarb. Köpfer ein S., Antehäuser 4; dem Kompteur-Sergeant Wöhler eine T., Oberaltersburg 11; dem Fleischermeister Schöder eine T., Friedrichstr. 13; dem Friseur Rantz ein S., Neumarkt 9.  
Gestorben: des Kaufmanns Süh Ehe- frau geb. Helfert, 24 J., Hofstraße 21; der Glanzschneider Dietrich, 27 J., Glanzsch- ners Hof; des Restaurateurs Hofstad 1 J. 3 J., gr. Sigistr. 4; der Königl. Amts- gerichtsrath a. D. Brandt, 73 J., Domplatz 3.

**Am 1. April 1899** soll die Stelle eines **Nachpolizei-Commissars** wiederum befüllt werden. Beinh. 1000 M. und Beihilfe zu den Lebensangelegenheiten 50 M. jährlich. Ein- monatliche Probezeit. Civilverordnungs- berechtigte Bewerber, aber nur solche, welche 18 J. alt sind.

**Am 1. April 1899** soll die Stelle eines **Nachpolizei-Commissars** wiederum befüllt werden. Beinh. 1000 M. und Beihilfe zu den Lebensangelegenheiten 50 M. jährlich. Ein- monatliche Probezeit. Civilverordnungs- berechtigte Bewerber, aber nur solche, welche 18 J. alt sind.

**Zwangversteigerung**  
Am 14. Januar, vormittags 10 Uhr, werde ich im Schloßhause hier **1 Pianino, 1 Sopha u. 10 Stück Landw.-Werk- zeuge** öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.  
Kettenbell, Gerichtsvollzieher, Nr. 11.

**Holzverkauf**

in der **Königlichen Oberförsterei Schtendich.**  
Am **Montag den 9. Januar 1899.** Vorm. 8 1/2 Uhr, sollen im **Forstlichen Schloß** folgende Holzarten folgende Brenn- stoffe öffentlich meistbietend versteigert werden:  
1) **aus dem Schlage IX. des Schloß- besitzes** Buchenholz: der diesjährige Unterforstschlag ca. 1200 m Reifig IV. Cl. u. 8 m Tornen;  
2) **aus dem vorjährigen Einschlage:** Schlag VIII. n. Totalität: 43 m Eichen- u. Kiefern-Schlag, 4 m Eichen- Kiefern- u. ca 180 m Unterforstschlag IV. Cl. n. 16 m Tornen.  
Schändich, den 31. Dezember 1898.  
Westemeier, Röntl. Forstmeister.

**Holz-Auktion.**

In **Wesener Aue** (alte Wälder) sollen **circa 60 Hufen Buchholz** **Mittwoch den 4. Januar,** vorm. 1/12 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Abhängen im Terrain: **Sammeltort im Eckhaus zu Wesen.** Hoffn., den 30. Dezember 1898.  
**Bloek.**

**Ein neuer zweithüriger Reidergank**

Wälschschiffen billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

**Ein Lauferschwein**

zu verkaufen. H. Spitzer, 14.

**Zu verkaufen:**

zwei gemästete Zwerg-Papageien (Bärden mit Bauer) und ein Gieschrauf. Zu erfragen: **Essenstraße 12.**

**Ein großer braunhafter Jagdhund**

angekauft. Klein-Kayna 25.

**II. Etage.**

2 Kammern, 2 kleine Zimmer, Küche, Speisekammer, Wobengestell zu ver- mieten. **Markt 10.**

**Gr. Ritterstr. 17**

ist die 1. Etage, verbunden m. Manufaktur, zu vermieten.

**Ein Logis**

von Küche, Kammer und Küche zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Neumarkt 75.**

**Unteraltersburg 1**

ist eine Etage, Kammer, Küche und Bodenraum zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Schiffahrtung von 1-2 Uhr.**

**Ein kleines Logis**

ist zu vermieten. **Hofplatz 1.**

**Ein kleine Wohnung**

zu vermieten. **Reichenstr. 7.**

**Ein Wohnung**

an Stelle ohne Kinder zum Preise von 28 Thln. zu vermieten. **Essenstraße 7.**

**Sittenstraße 3**

ist ein Logis zu ver- mieten und 1. April zu beziehen. **Preis 16 Thlr.** ist zu ver- mieten und 1. April zu beziehen. **Güterstraße 20.**

**Unteraltersburg 1**

ist eine Parterre- Wohnung, bestehend aus Küche, Kammer, Küche und Bodenraum, zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Preis 34 Thlr.** **Reichenstr. 12.**

**Wohnung**

— 2 Stuben, 1 Kammer und Zubehör — zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Preis 34 Thlr.** **Reichenstr. 12.**

**2 Wohnungen**

find an ruhigen Orte zu vermieten. **Friedrichstraße 11.**

**Bismarckstraße 2**

ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und Zubehör für 225 M. jährlich zum 1. April zu ver- mieten. **F. Kochenbach.**

**Parterre-Wohnung**

2 St., K., u. Zubehör, an eine Leute zum 1. April zu verm. **Nä. in der Exped. d. Bl.**

**Ein Logis, Preis 30 Thlr.**

zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Seitenbrühl 6 I.**

**Ein Logis an eine alleinstehende Person**

zu vermieten. **Krautstraße 5.**

**Ein kleines Logis zu vermieten**

zu vermieten. **Wühlberg 5.**

**2 Wohnungen, Preis 36 und 32 Thlr.**

zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Oberaltersburg 18.**

**Näheres zu erfahren bei**

**L. Fröbel, Rantine Königsmühle.**

**Ein Wohnung von Küche, Kammer, Küche**

nebst Zubehör ist an ruhige Leute zu ver- mieten und 1. April zu beziehen. **Essenstraße 6 b.**

**Ein Wohnung**

— Küche, Kammer, Küche, Zubehör (Preis 24 Thlr.) an ruhige, möglichst kinderlose Leute zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Neumarkt 2.**

**Zwei freundliche Wohnungen, Preis 36 u. 30 Thlr.**

zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Wühlberg 3.**

**Ein Wohnung ist zu vermieten und 1. April zu beziehen**

zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Neumarkt 14.**

**Ein Logis, 2 St., 2 K., 2.**

vermieten und 1. April zu beziehen. **Unteraltersburg 38, Ritterstr.**

**Güterstraße 5**

ist die erste Etage verdingungsbaher zu ver- mieten und am 1. April 1899 zu beziehen. **H. Stockner.**

**1. Etage Gartenplan Nr. 7**

sofort zu vermieten und per 1. April zu beziehen. **H. Liebe.**

**In einem herrschaftlich eingerichteten Hause**

ist eine Etage, bestehend aus 5 eben 6 betra- genden Zimmern, 2-3 Kammern, Küche, schönem Keller und Garten nebst Zubehör, zu vermieten und zum 1. Juli 1899 zu beziehen. **Es erfragen in der Exped. d. Bl.**

**1 größere Wohnungen**

von jeder die Wahl, event mit Vertheilung und Bodenrente, sind sofort zu vermieten. **Reimer Str. 4.**

**Karlstr. 20 f**

sind 2-3 Logis der sofort zu vermieten u. 1. April 1899 zu beziehen. **Näheres Poststraße 8 a.**

**Sand II**

Wohnung, bestehend aus 6 betragenden Zimmern mit Zubehör, zu vermieten und am 1. Juli 1899 zu beziehen. **Lehrer Köthe.**

**Eine Wohnung,**

bestehend aus 1 Stube, 3 Kammern, Küche, Kofenloek, Wasserleitung, per 1. April 1899 zu vermieten. **Heinrich Schultze sen., H. Ritterstr. 17.**

**Ein Laden mit Wohnung**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Schulestraße 24.**

**Oberburgstraße 6**

ist die 1. Etage zu vermieten.

**Zwei große, hohe, nebeneinander liegende Räume**

mit separatem Eingang, für Bureau oder dergl. passend, sind sofort oder später zu vermieten. **Offerten unter M G in der Exped. d. Bl. niederzulegen.**

**Ein Logis von 2 St., K., u. allem Zubehör**

zu vermieten und sofort zu beziehen. **Essenstraße 5.**

**Ein Wohnung, bestehend aus 5 betragenden Zimmern**

mit schönem Zubehör, sofort oder 1. April zu beziehen. **Sand 7.**

**Delgrube 22**

ist die 1. Etage per 1. April zu vermieten.

**Eine Wohnung, Küche, Kammer, Küche**

und Zubehör, ist an kinderlose Leute zu ver- mieten und sofort bezahlbar. **Essenstraße 24.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

**Ein Logis mit Zubehör**

ist zu vermieten und 1. Juli 1899 zu be- ziehen. **Sand 7.**

# Unser Inventur-Fusverkauf

ist eröffnet: derselbe dauert bis Ende dieses Monats und werden sämtliche  
**Damen-Jacketts, Kragen, Röder, Kleiderstoffe,**  
**Herren-Ueberzieher, Anzüge, Knaben-Anzüge und Ueberzieher.**  
**Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen (ältere Muster besonders billig)**  
 ebenso  
**Hemdentuche, Bettzeuge, Tischwäsche, weisse Leinen, Servietten,**  
**Handtücher, fertige weisse Wäsche etc.,**  
 welche in unsern Schaufenstern und infolge des lebhaften Weihnachtsgeschäftes etwas unansehnlich geworden sind  
**bedeutend unter Preis verkauft.**

**Reste**

von Kleiderstoffen, Seidenwaren, Leinenwaren, Hemdentuchen, Inlets, Bettzeugen, Gardinen, Möbelstoffen etc., welche sich angesammelt haben, um damit zu räumen,  
**aussergewöhnlich billig.**

## Brummer & Benjamin,

Halle a/S., Grosse Ulrichstrasse 23.

**Freundlich möblierte Wohnung**  
 sofort zu vermieten Burgstrasse 10.

**Postmeritische Sommer-Verein Merseburg.**  
**Nächste Sitzung**  
**Donnerstag**  
**d. 5. d. M.**  
**Der Vorstand.**

Donnerstag den 5. d. M. Weihnachtsbesprechung.

**„Liedertafel“**

Heute Abend  
**Singestunde.**  
 A. Schumann.

**Kaufmännischer Verein**  
 Donnerstag den 5. Jan. cr.  
**Großer Experimental-Vortrag**  
 über: „Neue Wunder auf dem Gebiete der Electricität“, gehalten von den Physikern **Herrn Clausen und von Bronk.**  
 Eintrittskarten: an Nichtmitgliedern für Ermäßigte à 50 Pf. u. für Schüler à 30 Pf. zu haben bei **Oscar Leberl**, Burgstr. 16. Der Vorstand.

**Zur Zufriedenheit.**  
**Morgen Mittwoch Schlachtfest.**  
 Karl Rudolph.

**hausgeschlachtene Würst**  
 Dienstag  
 Wörlitz, Lindenstraße 12.

**Vogel's Reparation.**  
 Morgen Mittwoch Schlachtfest.

**Behauptung Preussischer Adler.**  
 Mittwoch Schlachtfest.  
 L. Wassermann.

## THEE-MESSMER

berühmte Mischungen Mk. 3,50 und 2,80 per Pfund, Probepackete 60 und 80 Pf. C. L. Zimmermann u. Fräulein **J. Heuser u. Gustav Schönberger**, Conditorn.  
 Die Zinsen für Spareinlagen werden vom 2.—14. Januar 1899 in den Stunden von 9—1 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags gezahlt.  
 Die nicht abgehobenen Zinsen werden nach dieser Zeit dem Kapital zugeschrieben.  
 Merseburg, den 27. Dezember 1898.

## Vorschuss-Verein zu Merseburg

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.  
**F. G. Dürr. E. Hartung. R. Heyne.**

**Reichskrone.**  
 Einmaliges Gastspiel des Thalia-Theaters aus Halle a. S.  
 Direction: **E. M. Mauthner.**  
 Sonntag den 8. Januar 1899.

**Die Vogenbrüder**  
 Schwant in 3 Akten von Laus und Jacoby.  
 Billetverkauf von heute ab im Cigarren-Geschäft von **Heinrich Schalte** Jun., H. Ritterstr. 18.

**Kaiser Wilhelmshalle.**  
**Panorama.**  
 Homburg, Wiesbaden, Ems, Nassau und Lahnthal.  
 Kochmeister u. Metzler.

**\*. Krummer's Restauration.**  
 Morgen Mittwoch Schlachtfest.

**Arbeiterinnen**  
 werden gesucht  
**Fischerstrasse 1.**

**Einen Lehrling**  
 sucht zu Otern  
**W. Korkhaus**, Badermeister, Friedrichstr.

**Einen Lehrling**  
 sucht  
**H. Lehmann**, Schneidermeister, Delgrabe 20/21.

**Ein fleißiges, ehrliches Mädchen**  
 für Stall und Haus sucht der 1. April  
**E. Hetzer**, Oberaltenburg.

Sofort oder später ein  
**ordentliches Mädchen**  
 gesucht  
**Krausenthor 6.**

Für ein Baby und Modewaren-Geschäft in einer kleinen Stadt wird  
**ein junges Mädchen**

aus guter Familie, welches Web u. Schneiderei erlernt hat und im Geschäft mit thätig sein muß, baldmöglichst gesucht. Dauernde Stellung bei Familienanschluss. Offerten unter 10A in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

**Einfaches tüchtiges Mädchen**  
 gegen guten Lohn am 1. Februar gesucht  
**Schubertstraße 6a II.**

Ein Fräulein ist verloren gegangen. Der eheliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohnung abzugeben  
**Krautstrasse 8.**

**Braunes Portemonnaie**  
 mit 16 Mk. 25 Pf. Inhalt am Sonntagabend in der Gottbarckstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. d. Blattes.

Bei unserm Wegzuge von hier nach **Raumburg** rufen wir allen lieben Freunden u. Bekannten  
**ein herzliches Lebwohl!**

**L. Jehsert und Frau.**

Das Vergnügen **Carl Heintze**, Berlin, hat der Gesamtmitgliedschaft unseres Klubs eine Besilage über die III. Berliner Pferde-Lotterie, deren Ziehung am 19. Jan. 1899 stattfindet, beigelegt, worauf wir unsere Leser hierdurch aufmerksam machen.

**Einige Arbeiterinnen**  
 für dauernde Beschäftigung sucht  
**Hertel, Numarktsmühle.**

**Ein Arbeitsbursche**  
 von 14—16 Jahren, sowie  
**ein junges Mädchen**  
 finden sofort Beschäftigung bei  
**Mühlisch & Kornacker.**  
 Hierzu eine Beilage.

Die Festlich-  
 bei Jahreswe-  
 festgaben,  
 wegen ein-  
 dem verbi-  
 früh um 8 U-  
 tapelle herab  
 tapelle gelie-  
 von den Eisen  
 und der Ma-  
 gungsmittel  
 geliebten  
 Zwei hielten  
 wege beunte-  
 der ergebnisse  
 Annern des  
 Schloßkapelle  
 geladen für  
 noch 10 Uhr  
 großen Vor-  
 Feiern u.  
 trag über  
 Band des Es-  
 hier anwesend  
 unter der  
 Friedrich  
 allerschlechten  
 klar gegen  
 dienstigen  
 gedachte in  
 und bezog  
 reite des  
 von Geme-  
 treten zu  
 ligen Blau-  
 die im  
 feuern der  
 In de  
 Gratula  
 über-Joh-  
 leitete die  
 der Thron-  
 weiter zum  
 neben dem  
 Preussische  
 begann das  
 langer Fei-  
 reichte die  
 lange Zeit  
 Handstrich  
 des Schlo-  
 Gausheim  
 Bräutigam  
 Verlobung,  
 teil die K-  
 Inaugural-  
 ihren Ocul-  
 wurden nach  
 Die Kauf-  
 10 Johann  
 1898 12 U-  
 4 Uhr abend  
 ein Famili-  
 Feiern und  
 Anzeigen

Neujahr am Kaiserhofe.

Berlin, 1. Januar 1899. Die Festlichkeiten am kaiserlichen Hofe anlässlich des Jahreswechsels haben heute in üblicher Weise stattgefunden, jedoch war der Kaiser selbst wegen einer leichten Erkältung in Potsdam verblieben. Wie immer erkörnten heute früh um 8 Uhr von der Kuppelgalerie der Schlosskapelle herab Choralweisen, von einer Kavallerielapelle geleitet, ebenso wurde das große Beden von den Spielteufen der 2. Garde-Infanteriebrigade und dem Musikcorps des 4. Garderegiments programmgemäß ausgeführt. Die fünf freigelegten goldblitzenden Kreuze auf den Thürmen des neuen Doms blühten dabei auf eine gewaltige Menschenmenge herunter. Gegen 10 Uhr verammelten sich der ergangenen Hofansage gemäß in den Sälen und Räumen des königlichen Schlosses sowie in der Schlosskapelle die zum Gottesdienst und zur Cour geladenen Fürstlichkeiten und Würdenträger. Bald nach 10 Uhr erschien in der Schlosskapelle unter großem Vorritt die Kaiserin, geföhrt von dem Prinzen Arnulf von Bayern; die hohe Frau trat über einem lichtblauen Sammelteufde das Band des Schwarzen Adlerordens. Es folgten die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, darunter der Kronprinz, die Prinzen Eitel-Friedrich und Adalbert in Uniform und Prinz Friedrich Leopold mit Gemahlin. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nahmen dem Altar gegenüber Platz und der feierliche Gottesdienst begann. Generalsuperintendent D. Dreyer ergründete in seiner Predigt des abwendenden Monarchen und begog sich im übrigen vielfach auf die Palästina-reise des Kaiserspaars. Die Feier schloß mit dem von Gemeinde und Domchor gesungenen „Wir treten zum Beten“, unter Begleitung des kaiserlichen Bläserchor. Während des Segens begann die im Lustgarten aufgestellte Reibbatterie das Abfeuern der 101 Salutgeschüffe.

An dem Gottesdienst schloß sich die große Gratulationscour im Weißen Saale. Der Oberhof- und Hausmarschall Graf Guleuband leitete dieselbe. Die Kaiserin stellte sich seitlich vor den Thron, unmittelbar dahinter der Kronprinz, weiter zurück das Gefolge Ihrer Majestät. Rechts neben dem Thron standen die Prinzen, links die Prinzessinnen. Während eine leise Musik erkörnte, begann das Besitzen. Als erster ging der Reichstangler Fürst zu Hohenlohe vorüber, die Kaiserin reichte ihm die Hand zum Kusse und unterhielt sich kurze Zeit mit ihm. Es folgten die Mitglieder des Bundesrats, die Generalsfeldmarschälle, die Ritter des Schwarzen Adlerordens, die Generalität, die Staatsminister, die Wirklichen Geheimen Räte, die Präsidien des Reichstags und beider Häuser des Landtags, die evangelische und katholische Geistlichkeit, die Kommandeure der Leibregimenter u. A. m.

Inzwischen waren die accreditirten Postkaffier in ihren Gala-Karossen im Schlosse vorgefahren und wurden nach der Cour von der Kaiserin empfangen. Die Kaiserin mit den drei ältesten Söhnen begab sich sodann nach dem Potsdamer Bahnhofe und kehrte 12 Uhr 30 Min. nach Potsdam zurück. Um 8 Uhr abends fand im königlichen Schlosse zu Berlin ein Familienbinnen für die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen statt.

Provinz und Umgegend.

† Thale a. S., 29. Dez. Die Parkanlagen zwischen der Poststraße und dem Bahnhof hieselbst waren vorletzter Nacht der Schauplatz einer aufregenden Scene. Vestehtigt waren der Polizeibeamte Schneider, der Nachdienst hatte, und drei junge Leute von hier. Gegen 1 Uhr nachts kamen die Former Paul König und Otto Gebhardt und der Schuhmacher Fritz König in angeheitertem Zustande aus der „Erholung“. Lärmend und singend zogen sie durch den Park, wo ihnen ein „Halt“ entgegengerufen worden und — wie sie behaupten — sofort ein Schuß gefallen sein soll, der den Former Paul König in das Kreuz traf, so daß er sofort mit einem Schmerzensruf zu Boden sank. Der Schuhmacher König, der einen zweiten Schuß in den Fuß erhalten hatte, ergriff die Flucht, der Former Gebhardt bemühte sich um seinen verwundeten Kollegen. Da Polizeiergeant Schneider als ein ruhiger und besonnener Beamter bekannt ist, so ist nicht anzunehmen, daß er ohne triftigen Grund von der Waffe Gebrauch gemacht haben sollte. Eine Aufklärung des Falles bleibt also zum Mindesten abzuwarten.

† Cöthen, 1. Jan. Gleich nach dem Verlassen der hiesigen Station, also noch innerhalb des Reichsbahndamms der Stadt, wurde gestern auf den um 5 Uhr 39 Minuten von hier in der Richtung nach Wittenberg abgehenden Personenzug ein Schuß abgegeben. Die Kugel durchschlug die Fenster-scheibe eines Abtheils zweiter Klasse, in welchem sich ein Fahrgast aus Dessau befand, der glücklicherweise mit dem bloßen Schreden davon kam. Polizeiergeant wurden sofort umfassende Recherchen eingeleitet; hoffentlich gelingt es bald, des Thäters habhaft zu werden.

† Gräfenhainichen, 30. Dez. In der gestrigen 10. Abendstunde ereignete sich auf der Braunkohlengrube des unweit von hier gelegenen Hiesewitz ein schwerer Unglücksfall. Auf noch nicht ermittelte Weise riß das Förderseil, wodurch der Förderkorb plötzlich niederfuhr. Der gerade im Schachte beschäftigte Bergmann Ludwig Fritsche wurde von dem Korbe so unglücklich auf den Kopf getroffen, daß er blutüberströmt und benutzlos niederfiel. Es war ihm die hinere Kopfhälfte total zerquetschert. Ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, bauchte er nach kurzer Zeit sein Leben aus. Der erst 25jährige Bergunglückte hatte sich vor Kurzem verheiratet und war als pflichttreuer und umsichtiger Arbeiter bekannt.

† Oberreichstedt, 30. Dez. In unserem landwirtschaftlichen Vereine „Langensiedel-Oberwünsch“ ist an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, des Herrn Outsbücker Gottfried Schimpf in Oberwünsch, der Alters halber nach 18jähriger erfolgreicher Thätigkeit den Vorhitz niedergelegt hat, der Outsbücker Herr Albert Schimpf in Oberwünsch und als dessen Stellvertreter der Herr Karl Heidenreich in Oberreichstedt gewählt worden.

† Herrnhut, 30. Dez. Nachts ist der hier wohnende pensionirte Missionar Dr. J. G. Stephan an Kohlenorrhöe gestorben. Durch irgend einen Umstand hatte sich die Dentschlage von selbst geschlossen. Der Verstorbenen, welcher im 71. Lebensjahre steht, hat lange Zeit der Mission in Südamerika gebient und nach seiner Pensionirung hat derselbe mehrmals Reisen im Interesse der Mission nach Rußland gemacht und war erst vor Kurzem von einer solchen zurückgekehrt.

† Dresden, 30. Dez. Von den Erben des Besitzers der „Dresdner Nachrichten“, Commissionsrathes Julius Reichardt, sind für die Angestellten, Arbeiter, Arbeiterinnen, Zeitungsausbräuer und Ausbräuerinnen der Firma 100 000 Mk. zur Errichtung einer Unterhaltungskasse bestimmt worden.

Localnachrichten.

Merseburg, den 3. Januar 1899. \*\* Vom Ende des Jahrhunderts trennen uns noch zwei Jahre, aber zum letztenmale hat uns die Jahreszahl 18.. ins neue Jahr begleitet. Die gegenwärtig lebenden, der christlichen Zeitrechnung anhängenden Erdenbewohner ohne Ausnahme — die hundertjährigen zählen nicht mit — hat jene 18.. ins Leben und durchs Leben geleitet, und es wird schwer halten, sich der zierlichen doppeltrunden Jiffer zu entziehen, welche in diesem Jahrhundert eine so bedeutende Rolle spielte; und wenn wieder einmal zwei Achten in einer Jahreszahl erscheinen (1888), werden von dem heutigen Geschlecht kaum noch spärliche Reste vorhanden sein. Und gar

die drei Achten des durch die Regierung dreier deutscher Kaiser ausgezeichneten Jahres werden erst nach tausend Jahren in der Jahreszahl wiederkehren. Mit der Herrschaft dieses Jiffenbildes ist es schon vorläufig vorüber und selten nur wird uns dasselbe künftig begegnen. Uns an die Wölung zu gemöhnen, hatten wir seit einem Jahrzehnt Gelegenheit, die im begonnenen Jahre noch verstärkt wird. Aber doch: schade um die schöne Acht, die, nebenbei bemerkt, in ihrer Gestalt gleich der Wögel des Bäckers irgend etwas Symbolisches haben soll! doch das hat wohl jedes der zehn Jahrzehnten. — Schade um die 18.., in ihr liegt die Geburt der heutigen Menschheit, die 19.. birgt für die den Tod, welche von ihr übernommen werden.

\*\* Vom Hamburger Turnfest liegen nunmehr die Ergebnisse vom Wettturnen vollständig vor. Die Wettturner des Nordosthüringer Turnvereins haben danach folgende Leistungen erzielt. Der beste Turner des Gaus war mit 43,5 Punkten H. Dörffler vom Allgem. Hall. Turnverein; ihm folgten M. Göder vom Td. „Friesen“-Turnverein mit 41,25; K. Lohsch-Giebfenstein 38,5; P. Kotheweißensfelds 36,25; K. Bengler, „Kfm. Td.“ Halle 35,76; S. Müller, „Kfm. Td.“ Halle 33,75; F. Blume, „Jahn'scher Td.“ Halle 31,75; A. Kotheweißensfelds 31,75; G. Hetschold-Langendorf 27; M. Fricke, „Jahn'scher Td.“ (jetzt Männer-Td.) Halle 25,5 Punkten. In weiteren Abständen folgten dann noch die Turner W. Hülst-Weißensfelds, G. Zirkelbach-Weißensfelds, M. Hängsen-Kaumburg, W. Feinze, „Allgem. Td.“ Halle. Die zuletzt genannten Turner haben die vorgeschriebenen Pflichtübungen nur zum Theil mitgeturnt. Bester Gerätheturner des Gaus bei dem Wettturnen zu Hamburg war Göder-Kaumburg mit 28,25 Punkten; besser Turner im Volkstümlichen war Bengler-Halle mit 18,8 Punkten. Zu einem Eichenranze (50 Punkte) gelangte auch diesmal kein Turner des Gaus.

\*\* Die Duitung im Posteinlieferungsbuch gilt nach einer neuerlichen Reichsgerichtsent-scheidung nur dann als öffentliche Urkunde, wenn dem Aufgabestempel des Postamtes die Unterschrift des Postbeamten beigefügt ist, der die bezüglich Sendung anmahnt.

\*\* Eine bessere Beleuchtung der Personenwagen dritter Klasse soll auf den preußischen Staatsbahnen durchgeführt werden. Es sind noch eine große Anzahl von Wagen dritter Klasse im Betrieb, in denen eine Lampe zwei Abtheilen zur Beleuchtung dient. Die Lampe befindet sich gewöhnlich auf der Grenze der beiden Abtheile und beleuchtet beide sehr mangelhaft. Jetzt sollen alle Wagen so eingerichtet werden, daß jedes Abtheil durch eine besondere Lampe erleuchtet wird. Die nothwendigen Arbeiten hierfür sollen innerhalb der nächsten drei Staatsjahre vollendet sein.

\*\* Herr Polizei-Sergeant Weicker hier feierte am 1. d. M. sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurden dem allgemein beliebten Beamten von verschiedenen Seiten Ehrungen zu Theil. Von den städtischen Beamten wurde ihm eine geschmackvolle Adresse, sowie eine Uhr mit Inschrift gewidmet.

\*\* Der Sylvestereabend wurde von einem großen Theile unserer Bevölkerung auch diesmal in feuchtfröhlicher Weise gefeiert. Die hiesigen Vergnügnngs-Etablissements zeigten infolgedessen einen äußerst zahlreichen Besuch. Besonders stark war derselbe in der Kaiser-Wilhelms-Halle, woleibst der Männer-Turn-Verein seine Mitglieder mit ihren Angehörigen zu der alljährlichen Festlichkeit versammelt hatte, sowie im Tivoli, in dessen Fest-räumen der Gesangverein „Melodia“ sein Sylvestere-Bergnügen abhielt. Mit dem ersten Glockenschlage der Mitternachtsstunde belebten sich fast plötzlich die vorher so stillen Straßen und Plätze der inneren Stadt mit einer nach Hunderten zählenden Menschenmenge. Aus allen öffentlichen Localen strömte die reifere Jugend ins Freie, um mit lautstallendem „Prost Neujahr“ den neu begonnenen Zeitabschnitt zu begrüßen. Gleichzeitg liefen auch die Glocken von den Thürmen der Stadt ihre eherner Stimme ertönen. Während des einflüchtigen Kautens blieb der Straßenverkehr ein sehr lebhafter; erst nach dem haiselbe verflungen, schwand sich das Treiben allmählich ab, denn die unermüdblichen Sylvestereverehrer zogen sich wieder in die großen Walle locale zurück, von wo aus die Letzten erst in den Morgenstunden heimwärts zogen. Leider ist es in vorliegenden Gegenden der Stadt in der Neujahresnacht zu Gemüthsleiden und sogar zu blutigen Schlägereien gekommen. Ueber erstere haben sich hauptsächlich die Bewohner der H. Ritterstraße zu beklagen, die von 12 Uhr nachts bis morgens

Deutschland.

— (Hohe Auszeichnung.) Der Kaiser hat dem Professor Adolf Menzel eine Ehre erwiesen, wie sie bisher keinem deutschen Künstler zu Theil geworden ist; er hat ihm den Schwarzen Adlerorden verliehen und dies dem Professor Anton v. Werner durch folgende Drahtung mittheilen gerührt: „Ich habe Sr. Excellenz dem Professor Dr. v. Menzel meinen hohen Orden vom Schwarzen Adler verliehen; es soll diese höchste Ehrung, die einem Künstler je zu Theil geworden, ein Zeichen meiner Dankbarkeit sein für die durch seine Kunst meinem Hause geleisteten Dienste, sowie ein Sporn werden für die Jünger der Kunst der Malerei, auch auf den von Menzel so erfolgreich betretenen Bahnen zu folgen und zu streben, es ihm gleichzutun. Wilhelm R.“

— (Zur Palästina-reise des Kaiserspaars.) Aus dem Vortrag, den der Oberhofmeister der Kaiserin, Frhr. v. Mirbach, in Potsdam über die Kaiserreise nach Palästina hielt, dürfte folgende von mehreren Blättern gebrachte Mittheilung Interesse verdienen. „In Jaffa kam auch eine Depesche mit ersten Nachrichten über vollstgige Verhältnisse an den Kaiser an, was nachher dazu beitrug, daß die Reise abgelehrt wurde.“ Früher wurde bekanntlich die Abkürzung der Reise mit der enormen Hitze erklärt.



# Merseburger Correspondent.

Regelmäßige Beilagen:  
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirthschaftliche und Handels-Zeitung.

Abonnementpreis  
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Hermsdorfer,  
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N. 2.

Dienstag den 3. Januar.

1899.

Für das laufende Vierteljahr werden noch Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“, zum Preise von 1 Mk. resp. 1.25 Mk. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

## Das eheliche Güterrecht.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bringt für das eheliche Güterrecht Deutschlands einheitliche Bestimmungen. Gegenwärtig gelten unzählige landes-, provincial- und localrechtliche Vorschriften, deren Beherrschung auch den Juristen manche Schwierigkeiten bereitet. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat als regelmäßiges Güterrecht die Verwaltung und Ausübung durch den Ehegatten angenommen und läßt daneben die Gütertrennung, die allgemeine Gütergemeinschaft, die Errungenschaftsgemeinschaft und die Jahrgemeinschaft zu, aber mit der Bestimmung, daß jede Abweichung von dem regelmäßigen gesetzlichen Güterrecht in ein bei jedem Amtsgericht zu führenden Güterrechtsregister eingetragen werden muß, widrigenfalls dem gutgläubigen Dritten gegenüber, der mit den Eheleuten Rechtsgeschäfte eingegangen oder in Rechtsstreitigkeiten gethan ist, angenommen wird, daß das Ehepaar nach dem regelmäßigen gesetzlichen Güterrecht lebt. Ohne Einschränkungen gelten diese Vorschriften für alle Ehen, die nach dem 1. Januar 1900 geschlossen werden. Für die Ehen, die vor diesem Datum bestanden haben, bleibt generell das für sie bestehende Güterrecht in Geltung. Dieser Zustand wird naturgemäß sehr viele Unbequemlichkeiten bringen, die freilich in den ersten Jahren nur wenig hervortreten werden, weil die Richter dann noch die alten gesetzlichen Bestimmungen aus ihrer bisherigen Praxis her kennen, die sich doch, wenn sie in ein anderes Rechtssystem versetzt werden, mit ihnen eben so gut vertraut machen können, wie jetzt. Je länger aber das Bürgerliche Gesetzbuch in Geltung sein wird, je geringer die Zahl der noch nach altem Rechte geschlossenen Ehen wird, je mehr die Zahl der Richter zunehmen wird, die das alte Recht nicht mehr kennen, desto häufiger werden fehlerhafte Entscheidungen erfolgen, und desto größer wird die Rechtsunsicherheit für die Ehepaare, die nach einem jetzt geltenden Güterrecht leben, in vielen Fällen auch für deren Kinder werden. Man bedenke nur, daß Ehen, die im Jahre 1899 geschlossen werden, bis in die 50er Jahre des nächsten Jahrhunderts und vereinzelt noch darüber hinaus dauern können. Um diesen Unbequemlichkeiten zu begegnen, hat man im Bürgerlichen Gesetzbuch oder vielmehr im Einführungsgeetze dazu der Landesgesetzgebung das Recht zugelassen, die geltenden Gesetze über das eheliche Güterrecht zu ändern, d. h. die jetzt bestehenden Ehen einem anderen Rechte zu unterwerfen, als das jetzt bestehende ist und was vom 1. Januar an bestehende sein wird. Man geht davon aus, daß es möglich sei, auf dem Wege der Landesgesetzgebung die jetzt geltenden Gesetze über das eheliche Güterrecht so zu ändern, daß für die bis Ende 1899 geschlossenen Ehen ein Rechtszustand geschaffen werde, der nicht allzuweit von dem jetzigen entfernt sei und in seinen wesentlichen Bestimmungen sich auch nicht zu sehr von den Grundfögen des Bürgerlichen Gesetzbuchs unterscheide, so daß dieses Uebergangsrecht ohne Anzuträglichkeiten bis zum Erlöschen der vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehen unter dem Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs verlaufen könne. In den nächsten Monaten müssen in allen Einzelstaaten die Einführungsgeetze für das Bürgerliche Gesetzbuch und die mit ihm gleichzeitig in Kraft

tretenden Reichsgesetze beraten und erlassen werden. Demzufolge wird auch ein sehr erheblicher Theil der Arbeitszeit des preussischen Landtags von diesem Gesetze in Anspruch genommen werden. Es soll nun, wie verlautet, dem Landtage auch ein Gesetz vorgelegt werden, das das in Preußen geltende Güterrecht für die bis Ende l. J. geschlossenen Ehen regelt. Es würden dabei unter allen Umständen manche jetzt geltende Bestimmungen, die mit dem neuen Rechtsrecht nicht mehr im Einklang stehen, für jene Ehen noch erhalten, sehr viele werden aber schon jetzt beseitigt werden. Die bestehenden Ehen würden sämmtlich, die einen mehr, die anderen weniger, auf anderen Rechtsboden gestellt werden, auf dem sie geschlossen wurden. Wer da weiß, mit welcher Zähigkeit man fast allenthalben an den überkommenen Grundfögen gerade auf dem Gebiete des Familienrechts festhält, der kann sich vorstellen, wie bedenklich derartige Neueregungen sind. Von den Bedenken würden manche vielleicht fortfallen, wenn es möglich wäre, einige wenige Uebergangsbestimmungen, die leicht verfaßlich wären, aufzustellen. Wenn dies, was wir bezweifeln, möglich sein sollte, so würde doch höchstwahrscheinlich die Möglichkeit nicht ausgenutzt werden, weil, wie die Erfahrung letzter Jahre zeigt, weder unsere Bureaukratie noch unsere Parlamente im Stande sind, Gesetze so auszuarbeiten, daß sie allgemein verständlich sind. Daher muß man ernstlich befürchten, daß durch die geplante Reform des Rechtes der bestehenden Ehen eine Rechtsunsicherheit nicht nur nicht vermieden, sondern in viel größerem Umfange und viel früher, als wenn die Landesgesetzgebung vorläufig nichts thun wollte, herbeigeführt werden würde.

## Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Lage in Oesterreich-Ungarn stellt sich immer bedrohlicher zu. Da weder in Oesterreich noch in Ungarn bis zum Jahresschluß die Angelegenheiten auf ordnungsmäßigem und verfassungsmäßigem Wege erledigt worden sind, tritt auf's Neue die Provisoriumswirtschaft in Kraft, d. h. es wird unter Umgehung der Verordnungen lediglich auf Grund kaiserlicher Beschlüsse in beiden Reichshälften ganz nach dem Rezept des seligen Taaffe „fortgewurstelt.“ — Folgende Nachrichten sind am Sonntagabend aus Wien eingelaufen: Die einseitige Entscheidung des Reichsraths über die Einsetzung des Reichspräsidenten ist ein großes Uebel, das die Verfassung verletzen würde. Die Verfassung ist ein heiliges Gesetz, das nicht durch einseitige Beschlüsse verletzt werden darf. Die Verfassung ist ein heiliges Gesetz, das nicht durch einseitige Beschlüsse verletzt werden darf. Die Verfassung ist ein heiliges Gesetz, das nicht durch einseitige Beschlüsse verletzt werden darf.

ermächtigt das Gesamtministerium, durch kaiserliche Verordnung bringende Anordnungen zu erlassen, insofern diese „keine Abänderungen der Staatsgrundgesetze bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsbudgets und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen“. Von diesem Verfügungsrecht darf nur dann Gebrauch gemacht werden, „wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsraths erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist.“ — Für Ungarn kommt Artikel 12 des Gesetzes von 1867 in Frage, der als unumgängliche Voraussetzung des Fortbestandes des Dualismus die Verfassungsmäßigkeit der Regierung in nichtungarischen Ländern enthält. Daraus erklärt sich der Widerstand der Ungarn gegen die fortgesetzten Provisorien. — In ungarischen Abgeordnetenhaus gab es am Freitag wieder müde Szenen und eine Duellforderung. Nach Neujahr wird die ungarische Opposition noch stärker als bisher einsehen. Die Unabhängigkeitspartei faßt einen Beschluß, in welchem es heißt, die Partei beabsichtige, getreu ihrem constitutionellen Standpunkte, nicht ihren Willen gegenüber dem Willen der Majorität zur Geltung zu bringen, wenn dieser Wille innerhalb des Rahmens der Gesetze bleibe und die Gesetze in Ehren halte. Falls aber die Regierung nach dem 1. Januar auf ungesetzlicher Basis die Geschäfte führen sollte, werde die Partei jede Thätigkeit der Regierung mit allen durch die Gesetze und die Hausordnung gestatteten Mitteln zu vereiteln suchen. Die Partei beschloß weiter, einen Antrag einzubringen, welcher bezweckt, die Regierung in Anklagezustand zu versetzen. Die Nationalpartei beschloß gleichfalls, für den Fall, daß die Regierung nach dem 1. Januar sich auf ungesetzlichen Boden stellen sollte, alle Regierungshandlungen mit allen gesetzlichen Mitteln unmöglich zu machen.

**England.** Ueber einen Zarenbesuch in Wien meldet die Wiener „Reichsanzeiger“, Kaiser Nikolaus werde im Frühjahr, wahrscheinlich im März, nach Wien kommen, um dem Kaiser Franz Josef einen Besuch abzustatten.

**Frankreich.** In der Dreyfusache liegen folgende Meldungen vor: Der Kassationshof überhandte dem Gericht in Cayenne telegraphisch eine Reihe von Fragen, welche Dreyfus durch den dortigen Untersuchungsrichter vorgelegt werden sollen. Ein Pariser Blatt, die „Volante“, meldet, der Kassationshof habe verschiedene Personen aus der Umgebung Esterhazy's benommen, u. a. dessen Geliebte Madame Pays, deren Aussagen schwere Beweise für die Schuld Esterhazy's ergeben hätten. Dem „Volante“ zufolge wurde festgestellt, daß Oberleutnant Henry sich mit einer bedeutenden Summe an einer Fahrradfabrik betheiligte. — Einen Versöhnungsbund haben, wie Wolffs Bureau aus Paris meldet, mehrere hervorragende Persönlichkeiten, darunter der Herzog von Broglie, Brimmiere, Coppe, d'Hauffonville, Lemaire, Heredia und Lavedan gegründet. Die neue „La Patrie Francaise“ betitelt Vigä heißt sich die Aufgabe, eine Veröhnung der Gemüther herbeizuführen und die durch die Dreyfusangelegenheit verursachten Zwistigkeiten beizulegen.

**Spanien.** Zur Lage in Spanien meldet Wolffs Bureau aus Madrid, von einem Minister werde bestätigt, daß eine Versammlung von Generalen stattgefunden hat; auch stellt der Minister die Bedeutung dieser Versammlung nicht in Abrede. Ministerpräsident Sagasta befindet sich außer Lebensgefahr. — Zwischen England und Spanien besteht ein recht unfreundliches Verhältnis. Die französisch-österreichische „Agence Havas“ verbreitet eine Anklage des Madrider Blattes „Elbera“, wonach die Haltung Englands gegenüber gewissen spanischen Gebiets-theilen eine sehr gefährliche Drohung bedeute. Gemeint sein kann nur das Hinterland von Gibraltar und die spanischen Besitzungen an der Nordküste

